

1. Titel der Veranstaltung

NORD GASTRO & HOTEL 2012

2. Messeleitung / Organisation

Messe Husum & Congress / HWG mbH & Co. KG

Am Messeplatz 12-18

D – 25813 Husum

Telefon: +49 (0) 4841 – 902 483 - Telefax: +49 (0) 4841 – 902 246

Mail: sternbeck@messehusum.de Website: www.nordgastro-hotel.de

3. Ort/Anmeldeschluß

Messegelände, Husum

21. Dezember 2011

4. Messedauer und Öffnungszeiten

Messedauer: 13. - 14. Februar 2012

Öffnungszeiten für Besucher: Montag: 10.00 - 18.00 Uhr

Dienstag: 10.00 - 18.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für Aussteller während der Veranstaltung sind täglich zwei Stunden vor, bzw. eine Stunde nach den offiziellen Besucheröffnungszeiten. Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt auf dem Messegelände nicht gestattet. Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Messeleitung.

5. Aufbauzeiten

09.02. – 11.02.2012 08.00 – 20.00 Uhr

12.02.2012 08.00 – 15.00 Uhr

6. Abbauzeiten

14.02.2012 18.00 – 22.00 Uhr

15.02. – 16.02.2012 08.00 – 20.00 Uhr

Änderungen der Auf- und Abbauzeiten sind nach vorheriger Absprache möglich und werden mit 100€/Std. berechnet.

7. Warengruppen bzw. Themenschwerpunkte

s. Waren- und Dienstleistungsverzeichnis.

8. Anmeldung

Der Aussteller erkennt durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars seine Teilnahme unter Anerkennung der Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. und der Besonderen Teilnahmebedingungen an. Alle Angaben werden unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes von der Messe Husum & Congress (HWG) gespeichert. Unteraussteller und deren Produkte müssen angemeldet werden. Die Messe Husum & Congress behält sich vor, nicht angemeldete Unteraussteller von der Teilnahme auszuschließen. Die Unteraussteller-/Mitausstellergebühr beträgt 310,-€ zzgl. USt. Die Rechnungstellung erfolgt ausschließlich an den Hauptaussteller.

9. Standmieten

Die Netto-Standmieten je qm Bodenfläche betragen:

Stand Art	Preis/qm	Mindestfläche
Reihenstand	69,- €	12 qm
Eckstand	79,- €	16 qm
Kopfstand	84,- €	24 qm
Blockstand	89,- €	50 qm
Freigelände	39,- €	20 qm
Zuzüglich Energiekostenpauschale	3,50 € pro qm	
Zuzüglich Müllkostenpauschale	2,50 € pro qm	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Bei doppelgeschossiger Bauweise wird für die begehbare Fläche 50% des Mietpreises der Bodenfläche berechnet. Eine doppelgeschossige Bauweise kann nur im Einvernehmen mit der Messeleitung und dem Bauordnungsamt der Stadt Husum genehmigt werden.

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Messezeit den Stand zu belegen und mit Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauzeit am letzten Messtag ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Mietpreises zuzüglich Umsatzsteuer zu zahlen. Für den Ausstellungs- und Messeausschuß der Deutschen Wirtschaft werden als AUMA-Beitrag je qm Standfläche 0,60€ erhoben. Die Beträge werden getrennt von dem Beteiligungspreis (Standmiete) in Rechnung gestellt. Der AUMA wahrt die vielfältigen Belange der deutschen Wirtschaft auf dem Gebiet des Ausstellungs- und Messewesens.

10. Zahlungsbedingungen

Alle von der Messeleitung erhobenen Beträge sind ohne Abzug mit 25 % 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Danach ausgestellte Rechnungen sind sofort in voller Höhe zahlbar.

11. Rücktritt

Im Falle eines Rücktritts gilt Punkt 5 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen des FAMA.

12. Verkauf / Musterabgabe

Die Abgabe von Mustern gegen Entgelt sowie der Barverkauf von Ausstellungsstücken ist zulässig.

13. Technische Unterlagen

Nach der Zulassung erhält der Aussteller Zugangsdaten für das Online-Bestell-System per E-Mail. Dort stehen alle eventuell gewünschten Dienstleistungen (Elektroinstallation, Mietstände, Mietmöbel, etc.) zur Bestellung zur Verfügung. Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich.

Die Stand-Normhöhe beträgt 2,50 m. Ausstellungsstände, die die Höhe von 2,50 m überschreiten, bedürfen einer Genehmigung des Veranstalters. Eine Bebauung ohne Genehmigung des Standnachbarn zwischen 4,50 m und 6,00 m ist möglich, sofern eine offene, transparente und werberfreie geschlossene Bebauung vorgenommen wird (z.B. Traversen, Beleuchtungskörper, Abhängungen usw.).

Gemietete Standbegrenzungswände, Fußboden, Hallenwände, Säulen, Installationseinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, genagelt, geschraubt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden ihm in Rechnung gestellt.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen müssen mit einem Unterband versehen werden und dann mit doppelseitigem Klebeband befestigt werden. Kann bei der Technischen Messeleitung erfragt werden.

14. Ausstellerausweise

Dem Aussteller stehen kostenlos Ausweise in folgender Anzahl zu:

1 Stück	pro Aussteller-/Unterausstellermanmeldung
1 Stück	je angefangene 10 qm

Ausstellerausweise berechtigen auch während der Auf- und Abbauzeiten zum Betreten des Messegeländes. Die Menge zusätzlicher Ausstellerausweise ist auf 15 Stück begrenzt.

Die Ausweise sind ausschließlich für die namentlich benannten Aussteller, deren Standpersonal und Beauftragte bestimmt. Bei Missbrauch werden die Ausweise ersatzlos eingezogen.

Die Messeausweise müssen während der Messezeit aus Sicherheitsgründen getragen werden. Eigene Ausweise können zusätzlich getragen werden.

15. Medienpauschale

Die Kosten für den Pflichteintrag in den NORD GASTRO & HOTEL Katalog und in die Internet- Datenbank betragen für Hauptaussteller und Mitaussteller jeweils 98,-€ zzgl. USt. In dem Pflichteintrag enthalten ist die Verlinkung aus Ihrem Eintrag in der Aussteller-Datenbank zu Ihrer Homepage.

16. Abfallbeseitigung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Aussteller verpflichtet, für die sachgerechte Beseitigung selbst Sorge zu tragen oder den Veranstalter mit der kostenpflichtigen Entsorgung zu beauftragen. Zuzüglich Müllkostenpauschale 2,50 € pro qm.

17. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand
Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Husum.

18. Rauchverbot

In allen gastronomischen Bereichen besteht Rauchverbot. In anderen Räumen kann Rauchverbot angeordnet sein. Entsprechende Hinweise sind zu beachten.